ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Ende der Quarantäne-Regeln ab 1. August 2022

Wer keine Symptome hat, kann sich ab 1. August *fast* frei bewegen, auch wenn ein Test positiv ist. Einige Einschränkungen gelten trotzdem

Ab wann und wie lange gelten die Einschränkungen?

Ab einem positiven Antigen-Test (Nasenabstrich, auch zu Hause). Wenn ein nachfolgender PCR-Test negativ ist, gibt es keine Einschränkungen mehr. **Freitesten** ist nach 5 Tagen möglich.

Was gilt?

FFP2-Maske:

muss getragen werden. Ausnahme: im Freien bei 2 Meter Abstand zu anderen Menschen

Arbeit:

Arbeiten ist möglich, wenn
- FFP2-Maske getragen wird
- nur Infizierte zusammentreffen

Ausnahmen gibt es für Risikogruppen (arbeiten nur bei geeigneten Schutzvorrichtungen) und vulnerable Settings wie Krankenhäuser u. ä. (FFP2-Maske ist Pflicht)

Freizeit:

Besuch von Freizeiteinrichtungen mit FFP2-Maske ist erlaubt. Konsumation ist verboten!
Also: Plaudern ja, Essen und Trinken nein

Betretungsverbot:

für Krankenhäuser, Pflegeheime, Horte, Kindergärten, Volksschulen u. ä.
(Ausnahme nur für Mitarbeiter*innen)

Weitere Regelungen:
- die telefonische Krankmeldung ist wieder möglich
- die Riskikogruppen-Verordnung gilt wieder (Dienstfreistellung von Risikogruppen)

Gemeinsam sicher!

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.

Quellen: Sozialministerium, WKO
Stand: 28.07.2022
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html